

## Anhang

### zur Entgeltordnung vom 21.09.2023 für die Inanspruchnahme des Yacht- und Fischereihafens Möltenort

Für die Inanspruchnahme von Leistungen bzw. Einrichtungen im Hafen sind ab 16.11.2023 folgende Entgelte zu entrichten:

#### 1. Stromgeld

Für die Entnahme von Strom ist ein Stromgeld zu zahlen. Das Stromgeld beträgt:

##### für Gastlieger/Tageslieger:

- auf Liegeplätzen mit Sammelstromanschluss pauschal 3,00€ / Tag

##### für Dauerlieger:

- auf Liegeplätzen mit Sammelstromanschluss pauschal (nur Sommer) 40,00€ / Saison
- auf Liegeplätzen mit Sammelstromanschluss pauschal (nur Winter) 20,00€ / Saison
- auf Liegeplätzen mit eigenem Stromzähler (für Verbrauch > 120kWh/a) 0,50€ / kWh
- zzgl. Grundpreis (für jeden Monat der Benutzung nach § 7) 5,00€ / Monat

#### 2. Kaigeld für Slippen, Slipanlage, Mastenkran

Für die Nutzung der Kaianlage zwecks Ein- und Auswassern mit Mobilkran, die Nutzung der Slipanlage sowie des Mastenkrans beträgt das Entgelt jeweils je Benutzungsvorgang bzw. je Tag:

- Stellen eines Autokrans auf dem Vorplatz des Fischereihafens 450,00€ / Tag
- Stellen eines Mastenkrans auf dem Vorplatz des Fischereihafens 150,00€ / Tag
- Kaigeld für Ein- und Auswassern mit Mobilkran 21,00€ / Vorgang
- Nutzung der Slipanlage je Schiff 15,00€ / Tag
- Saisonkarte für die Slipanlage je Schiff 200,00€ / Saison
- Nutzung des Mastenkrans 22,00€ / Vorgang

Bei Dauerliegern sind Kaigeld für Ein- und Auswassern und die Nutzung der Slipanlage bzw. des Mastenkrans mit dem Hafentgelt abgegolten.

#### 3. Entgelt Mastenlager

Für die Lagerung von Masten im Mastenlager außerhalb der Saison (jeweils vom 16.11.-14.03.) beträgt das Entgelt je Mast:

- Mastlänge kleiner 10 m 23,00€ / Mast
- Mastlänge größer 10 m 30,00€ / Mast

#### 4. Entgelt Parkkarte

Eine Parkkarte (**gem. Gebührenordnung der Gem. Heikendorf**) kann bei der Gemeindewerke Heikendorf AöR beantragt werden.

- Sommersaison (vom 15.03.-15.11.) 50,00€ / Karte
- Wintersaison (vom 16.11.-14.03.) 25,00€ / Karte

#### 5. Entsorgung von Fäkalabfällen

Für die Leerung von Fäkal tanks von Schiffen steht eine Fäkalpumpe zur Verfügung

- Leerung eines Fäkal tanks 5,00€ / Leerung

#### 6. Werbeflächen/Schaukästen

Sondernutzungsentschädigung gerechnet auf halbe m<sup>2</sup> (vom 01.01.-31.12.) 100,00€ / m<sup>2</sup>/Jahr

**Alle vorstehenden Entgelte sind Endpreise einschließlich der derzeit geltenden Umsatzsteuer.**

Heikendorf, den 22.09.2023

gez. Tim Lüdemann  
Vorstand